



Deutsches
Jugendinstitut

Working Paper

Katrin Hüsken, Christian Alt

Betreuungssituation und Elternbedarfe bei Grundschulkindern

Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2016

Betreuung von Grundschulkindern

Schätzung des zusätzlichen Platzbedarfs an Ganztagsangeboten

Eine gute Kinderbetreuung und eine frühe Förderung für alle Kinder gehören für das Bundesfamilienministerium zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Dabei ist die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten eine wichtige Voraussetzung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Familien zu ermöglichen. Neben der Darstellung des bereits erfolgten quantitativen Ausbaus durch Auswertungen der amtlichen Statistik sind es vor allem die Wünsche der Eltern, die Auskunft darüber geben, inwieweit das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen den tatsächlichen Bedarfen entspricht.

Diese elterlichen Bedarfe beziehungsweise Wünsche sind Gegenstand der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15. Sie schließt an die von 2012 bis 2015 am DJI durchgeführten KiföG-Länderstudien an, welche die Betreuung von unter dreijährigen Kindern aus Elternperspektive ins Blickfeld rückten. Seit 2016 wird diese Erhebung als eine bundeslandrepräsentative Befragung von rund 36.800 Eltern mit Kindern unter 15 Jahren durchgeführt. Auf Basis von Einwohnermeldeamtsstichproben werden pro Bundesland etwa 2.300 Interviews geführt. Die Ausweitung der Altersspanne auf die unter 15-Jährigen bei den Zielkindern ist vor dem Hintergrund weiterführend und innovativ, dass es für Schulkinder im Grundschulalter bislang keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt. Dies gilt umso mehr, als der elterliche Betreuungsbedarf beim Übergang ihrer Kinder in die Schule nicht mit einem Mal wegfällt, sondern zumindest im Grundschulalter fortbesteht.

Die erste erweiterte DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 realisierte im Jahr 2016 insgesamt 5.368 geführte Interviews mit Eltern eines Grundschulkindes, das die erste bis vierte Klasse besucht. Neben der aktuellen Betreuungssituation stand in dieser Befragung die Frage nach dem Vorhandensein eines zusätzlichen Betreuungsbedarfs im Mittelpunkt. Um ein möglichst genaues Abbild der Betreuungssituation von Kindern in Deutschland zu erhalten, können die Daten zunächst nur an die Gesamtverteilung aller Kinder in der entsprechenden Alterskohorte in den Bundesländern angepasst werden. Voraussetzung einer korrekten Gewichtung der durch die Befragung erzielten Häufigkeiten ist zudem eine Quote aller ganztagsbetreuten

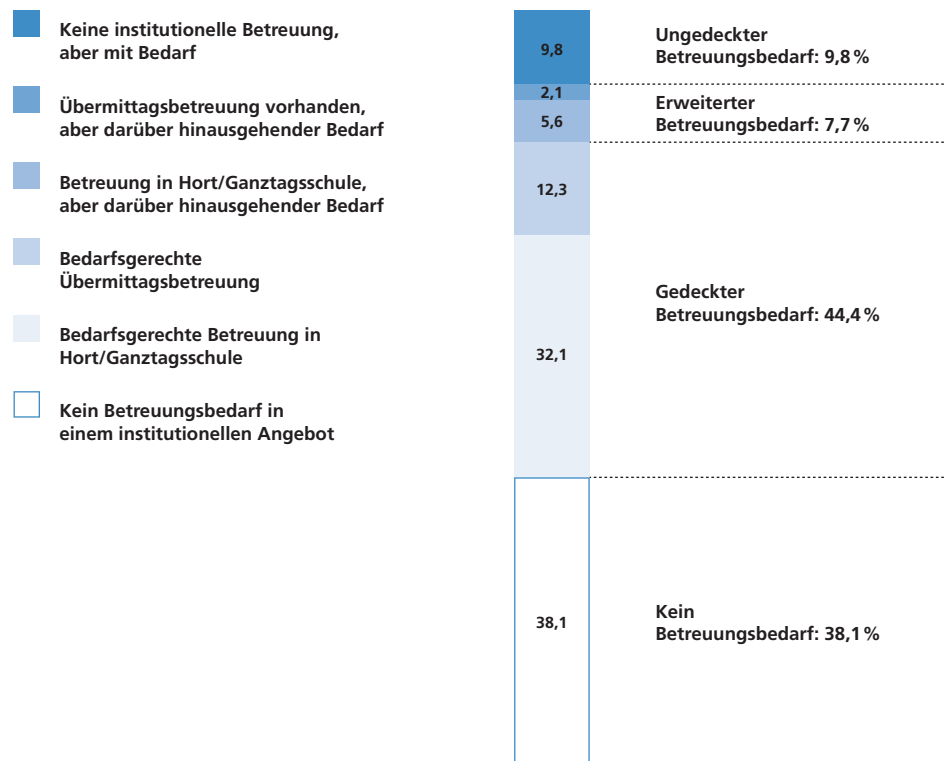
Kinder im Grundschulalter, die aber durch die verfügbaren Statistiken vorerst nicht ausgewiesen werden kann. Bislang gibt die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung nutzen, in aller Regel als „Hort“ bezeichnet. Davon zu unterscheiden ist die Ganztags schulbetreuung nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK), welche in der Schulstatistik dargestellt wird. Eine einfache Addition der Beteiligungszahlen der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und in Ganztagsgrundschulen ist nicht möglich, da ein Teil der Kinder in beiden Statistiken erfasst wird. Daher ist vorerst nur eine Schätzung der Gesamtbetreuungsquote auf Basis beider Statistiken als Grundlage der Kalibrierung möglich.

Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016)

Von den 5.368 Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung ein Grundschulkind (erste bis vierte Klasse) hatten, gaben 20,9 Prozent an, dass das Kind in einem Hort betreut wird, während 16,8 Prozent der Kinder eine Ganztagschule und 14,3 Prozent eine Übermittagsbetreuung besuchen. Zusammen werden also ca. 52 Prozent der Grundschul Kinder betreut. Im Gegenzug dazu werden ca. 48 Prozent der Kinder nach der Schule nicht institutionell betreut.¹ Die folgende Graphik differenziert die betreuten und unbetreuten Kinder zusätzlich hinsichtlich des von den Eltern angegebenen Betreuungsbedarfs.

¹ Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsart (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den amtlichen Statistiken erfassten Inanspruchnahmequoten ist nicht möglich, da die Bezeichnung, die die Eltern für ihr in Anspruch genommenes Betreuungssetting wählen, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (vgl. Alt/Hüsken/Lange 2016).

Abbildung 1: Betreuungssituation und -bedarf im Grundschulalter (2016, in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=5.368)

In der Summe bedeutet das:

1. Insgesamt haben 38,1 Prozent der Eltern keinen Betreuungsplatz, aber auch keinen Betreuungsbedarf.
2. Einen Betreuungsplatz in Hort, Ganztagschule oder einer Übermittagsbetreuung, der auch bedarfsdeckend ist, haben zusammen 44,4 Prozent der Eltern.
3. 5,6 Prozent der Eltern haben zwar schon einen Platz in einem Hort oder einer Ganztagschule, der aber den zeitlichen Bedarf nicht deckt.
4. Weitere 2,1 Prozent der Eltern haben einen Platz in einer Übermittagsbetreuung, der den zeitlichen Bedarf ebenfalls nicht deckt.
5. Einen Betreuungsbedarf, aber bislang keinen Betreuungsplatz haben 9,8 Prozent der Eltern.

Mit anderen Worten: Für 44,4 Prozent ist das Angebot in Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung bedarfsdeckend, 7,7 Prozent haben ein unzureichendes Angebot und deshalb einen erweiterten Bedarf, während für 9,8 Prozent bislang kein Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Insgesamt haben damit in Deutschland im Jahr 2016 61,9 Prozent einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder in der Grundschule. 38,1 Prozent der Eltern haben demgegenüber keinen Betreuungsbedarf.

Schätzung der deutschlandweit neu zu schaffenden Plätze

Um die Anzahl der zusätzlich zu schaffenden Plätze zu berechnen (Bedarf), muss die Zahl der Kinder im entsprechenden Alter bestimmt werden. Dafür gibt es zwei Wege: Zum einen kann die Zahl der Kinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren aus der Bevölkerungsstatistik – analog zur Berechnung der Betreuungsquote in der Kinder- und Jugendhilfestatistik – herangezogen werden. Demnach gab es zum 31.12.2015 in dieser Altersgruppe 2.861.042 Kinder. Zum anderen kann man sich auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich aus der Schulstatistik stützen. Hier wurden für das Berichtsjahr 2015/16 zusammen 2.807.106 Grundschulkindern ausgewiesen.

Da beide Zahlen eine ähnliche Größenordnung abbilden, wird vereinfachend in der Berechnung von 2,8 Millionen Kindern in der Altersgruppe ausgegangen. Daraus lassen sich folgende Größenordnungen ableiten:

1. Auf Basis der Elternbefragung wurde festgestellt, dass für 9,8 Prozent der Grundschul Kinder, die trotz Bedarf bislang keinen Betreuungsplatz haben, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen sind. Das entspricht bei 2,8 Mio. Grundschulkindern rund 274.000 neuen Plätzen, die – folgt man dem Elternwillen – vorrangig in Horten oder Ganztagschulen geschaffen werden sollten.

2. Weitere 56.000 Grundschul Kinder bzw. 2,1 Prozent werden bisher nicht bedarfsgerecht in Übermittagsbetreuungen betreut. Auch ihre Eltern wünschen mehrheitlich einen Platz in einem Hort oder einer Ganztagschule. Insgesamt wären damit deutschlandweit 330.000 Plätze in Horten oder Ganztagschulen neu zu schaffen.

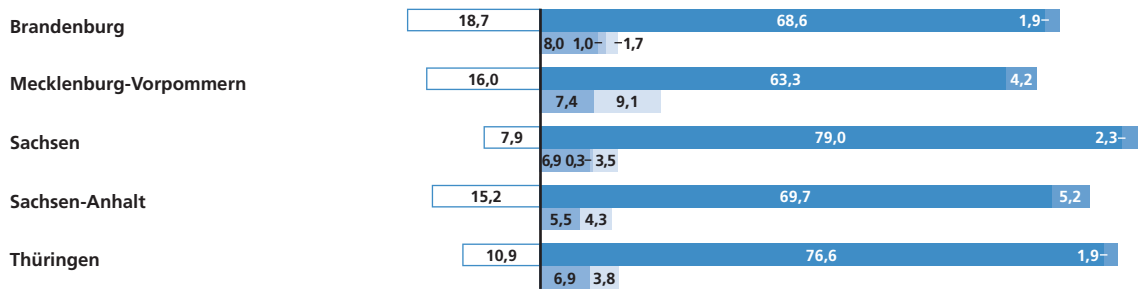
3. Darüber hinaus kommt hinzu, dass für 5,6 Prozent bzw. 156.000 Grundschul Kinder, die bereits einen Hort- oder Ganztagschulplatz haben, der zeitliche Betreuungsbedarf nicht gedeckt ist. Für diese Gruppe wäre ein erweitertes Betreuungsangebot mit Blick auf die bisherigen Betreuungszeiten nötig.

Schätzung der anteiligen Betreuungsbedarfe auf Länderebene

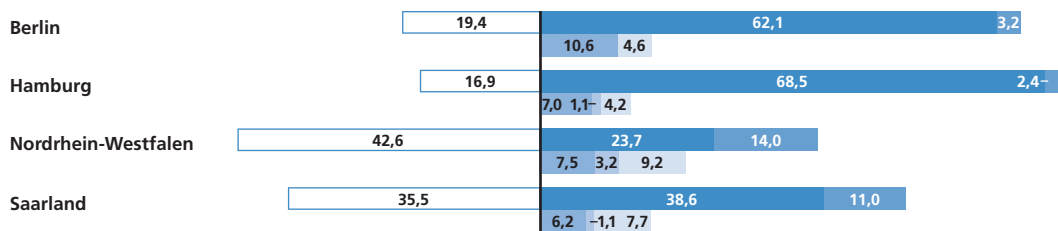
Zur Bestimmung der jeweiligen Anteile, die in Hort/Ganztagschule als bedarfsdeckend gelten bzw. die noch ungedeckt sind, muss analog zur Bestimmung der Betreuungsplätze vorgegangen werden. Zu betonen ist dabei, dass auch für diese Schätzung lediglich die Angaben der Eltern herangezogen wurden. Diese Angaben lassen allerdings eine Unterscheidung zwischen Hort und Ganztagschule nicht zu, da die Eltern oft andere Begrifflichkeiten verwenden als die amtlichen Statistiken. Daher werden diese Betreuungsformen stets zusammen ausgewiesen. Zugleich wird aber auch deutlich, dass neben diesen Betreuungsformen von den Eltern die Übermittagsbetreuung immer wieder als bereits gewählte oder als mögliche Betreuungsform genannt wird.

Abbildung 2: Betreuungssituation und -bedarf im Grundschulalter nach Bundesländern (2016, in Prozent)

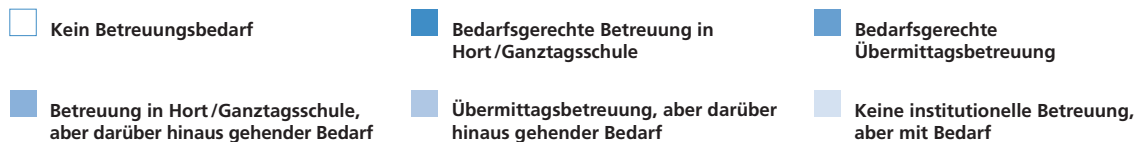
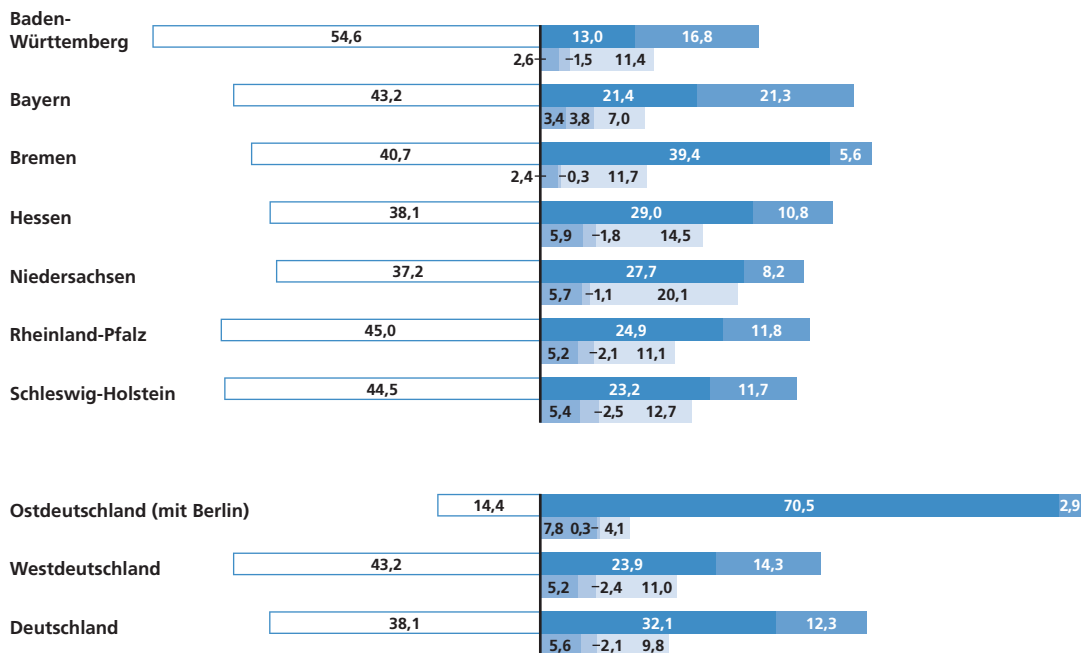
Länder mit Kooperation von Hort und Ganztagschule



Länder mit Präferenz der offenen Ganztagschule



Länder mit Angebotsmix



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=5.368)

Die vorliegenden Daten machen deutlich, dass sich der Betreuungsbedarf nach Bundesländern ebenso unterscheidet wie das bereits verfügbare Betreuungsangebot, aber auch der Anteil derjenigen, der keinen institutionellen Betreuungsbedarf signalisiert:

- Am höchsten ist das Angebot einer bedarfsgerechten Betreuung in Hort bzw. Ganztagschule nach Aussagen der Eltern in Sachsen (79,0%) und Thüringen (76,6%), gefolgt von Sachsen-Anhalt (69,7%), Brandenburg (68,6%) und Hamburg (68,5%), während am anderen Ende Baden-Württemberg (13,0%), Bayern (21,4%), Schleswig-Holstein (23,2%) und Nordrhein-Westfalen (23,7%) stehen. Schon diese Zahlen verweisen auf erhebliche Unterschiede im Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschul Kinder.
- Mit Blick auf die Gruppe an Eltern, die keinen institutionellen Betreuungsbedarf hat, zeigt sich die umgekehrte Reihenfolge: In Baden-Württemberg haben 54,6 Prozent der Eltern keinerlei Betreuungsbedarf, gefolgt von Rheinland-Pfalz (45%), Schleswig-Holstein (44,5%), Bayern (43,2%) und Nordrhein-Westfalen (42,6%), während die geringsten Werte in Sachsen (7,9%), Thüringen (10,9%), Sachsen-Anhalt (15,2%) und Mecklenburg-Vorpommern (16,0%) zu finden sind. Auch diese Werte sind wichtige Hinweise für regional sehr unterschiedliche Bedarfe.
- Auffällt darüber hinaus, dass vor allem in den Ländern mit einem geringen Ausbau an Horten und Ganztagschulen eine bedarfsgerechte Übermittagsbetreuung vergleichsweise häufig ist. Das trifft vor allem für Bayern (21,3%), Baden-Württemberg (16,8%) und Nordrhein-Westfalen (14%) zu. Dabei gilt für Bayern und Baden-Württemberg, dass Übermittagsangebote in vergleichbarem Umfang angeboten werden wie Hort- und Ganztagschulbetreuung zusammen.
- Den größten Mangel an Betreuungsangeboten im Grundschulalter signalisieren unterdessen die Eltern in Niedersachsen (20,1%), Hessen (14,5%), Schleswig-Holstein (12,7%), Bremen (11,7%) und Baden-Württemberg (11,4%).

Insgesamt zeigt sich auf der einen Seite das bekannte Ost-West-Gefälle, was die Nachfrage auf Seiten der Eltern und den Ausbau der Angebote anbelangt, auf der anderen Seite ist der Bedarf und der Ausbau an Hort- und Ganztagsplätzen vor allem in den südlichen Ländern – ähnlich wie bei der Kindertagesbetreuung im Kleinkindalter – deutlich weniger ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Darüber hinaus zeigt sich aber auch, dass die politisch präferierte Form der Betreuung (Alt/Hüsken/Lange 2017) hoch korreliert mit der Form der in Anspruch genommenen Betreuung und auch des noch bestehenden Betreuungsbedarfs. Immer dort, wo Hort und Ganztagschule kooperieren, berichten mehr als 60 Prozent der Eltern von einem bedarfsdeckenden Betreuungsangebot. Wenn hingegen auf Landesebene ein Betreuungsmix politisch unterstützt wird, haben ähnlich viele Eltern keinen Betreuungsbedarf oder keinen Betreuungsplatz trotz eines Bedarfs. Dabei zeigt

sich, dass die ostdeutschen Flächenländer der ersten Gruppe zuzurechnen sind, während die westdeutschen Flächenländer überwiegend der zweiten Gruppe angehören.

Von dieser Einteilung weichen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen und das Saarland ab. In diesen Ländern präferiert man die offene Ganztagschule. Dabei verhalten sich die Eltern in den Stadtstaaten eher wie die ostdeutschen Flächenländer, während sie in den beiden anderen Bundesländern eher den westdeutschen Flächenländern gleichen. Hier kommt zum Tragen, dass in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin die Entscheidung für die Ganztagschule schon seit geraumer Zeit konsequent vorangetrieben worden ist.

Fazit

Folgt man den vorgelegten Berechnungen zu den Schätzungen des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter, dann wären deutschlandweit 330.000 zusätzliche Plätze in Horten bzw. Ganztagschulen zu schaffen und zugleich 156.000 Plätze mit verbesserten Betreuungszeiten zu erweitern.

Blickt man auf die Lage in den einzelnen Ländern, dann zeigt sich eine deutliche Varianz sowohl hinsichtlich des in Anspruch genommenen Angebots als auch des noch nicht erfüllten elterlichen Bedarfs. In den ostdeutschen Flächenländern werden die Grundschulkinder bereits weit überwiegend durch das vorhandene Angebot ausreichend betreut (73,4%). Nur 14,4 Prozent der Eltern haben dort keinen Bedarf an einem institutionalisierten Betreuungsangebot. Im Unterschied dazu haben in den westdeutschen Flächenländern 43,2 Prozent der Eltern keinen Bedarf geäußert, während 38,2 Prozent der Schulkinder bedarfsgerecht betreut sind und 18,6 Prozent noch ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot suchen.

Die hier vorgelegten Schätzungen auf Basis der Bevölkerungs- und Grundschulzahlen in den letzten Jahren sind eher konservative Schätzungen. Bereits heute ist erkennbar, dass aufgrund des Geburtenanstiegs und der Zuwanderung die Zahl der Grundschulkinder in den kommenden Jahren nach oben korrigiert werden muss, was zur Folge hat, dass auch die Zahl der zusätzlich benötigten Betreuungsplätze zunehmen wird. Damit sind auch die dargestellten Anteile in Bezug auf den genannten Bedarf entsprechend eher nach oben zu korrigieren.

Literatur

Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe. Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 11. Jg., H. 4, S. 499-503

Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2017): Ganztagschulen in der Primarstufe. Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit. Expertise für den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. München

Alt, Christian/Gesell, Daniela/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Kuhnke, Ralf/Lippert, Kerstin (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de